

Mietvertrag

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden übergibt den Kulturraum resp. das Foyer befristet an:

Organisation/Name	
Anlass	
Dezibel (96/100 Dezibel)	
Raum (Kulturraum/Foyer)	
Kontaktperson	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon/E-Mail	
Anlass: (Datum/Zeit)	
Proben: (Datum/Zeit)	
Anlassverantwortlicher Marabu (Name/Telefon/Email)	

Kosten / Kulturraum Preise in CHF					
Bezeichnung	Spezial	Normal	Firmen	Anz	Total
Anlass: Grundgebühr Miete	0.00	800.00	1'500.00		CHF
Anlass: jeder weitere Tag	0.00	400.00	750.00		CHF
Proben: ein Tag	0.00	300.00	n/a		CHF
Proben: jeder weitere Tag	0.00	150.00	n/a		CHF
Techniker pro Abend	Aufwand	Aufwand	Aufwand		CHF
Reinigungspauschale	300.00	300.00	300.00		CHF
Reinigungspauschale ab 3 Tage	500.00	500.00	500.00		CHF
Total					CHF

Kosten / Foyer Preise in CHF					
Bezeichnung	Spezial	Normal	Firmen	Anz	Total
Anlass: Grundgebühr Miete	0.00	500.00	800.00		CHF
Anlass: jeder weitere Tag	0.00	250.00	400.00		CHF
Proben: ein Tag	0.00	300.00	n/a		CHF
Proben: jeder weitere Tag	0.00	150.00	n/a		CHF
Techniker pro Abend	Aufwand	Aufwand	Aufwand		CHF
Reinigungspauschale	300.00	300.00	200.00		CHF
Reinigungspauschale ab 3 Tage	500.00	500.00	300.00		CHF
Total					CHF

Der **Spezial-Tarif** kann nur von Vereinen und Jugendgruppen aus Baselland nach Absprache mit dem Verein Kultur Marabu Gelterkinden in Anspruch genommen werden. Es werden dabei keine Mietkosten verrechnet.

Anmerkung für Vereine gemäss Spezialangebot 2023:

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden verrechnet den Baselbieter Vereinen keine Mietkosten. Erzielt der Verein einen Reingewinn, freut sich das Marabu über einen nachträglich freiwilligen Beitrag. So können auch weitere Vereine von diesem Angebot profitieren.

Allgemeine Bedingungen

- Die Hausordnung vom 01.01.2023 (Seite 3) ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.
- Der Barbetrieb wird vom Verein Kultur Marabu Gelterkinden betrieben. Es gelten die festgelegten Preise.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr als die zulässige Anzahl Personen eingelassen wird.
- Der vereinbarte Dezibel-Wert wird eingehalten, im Foyer sind nur 80 DB erlaubt:
96 DB - Die Musik überschreitet einen Stundenpegel von 96 Dezibel nicht (vgl. VO 814.49, Art. 6.). Der Verein Kultur Marabu führt die Messung durch.
100 DB - Die Musik überschreitet einen Stundenpegel von **100 Dezibel nicht**. Die Dauer beträgt maximal 3 Stunden (vgl. VO 814.49, Art. 7.1). Der Verein Kultur Marabu führt die Messung durch.
- Ab **23:00** Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke (**maximal 80 Dezibel**) zu reduzieren.
- Bei Annullierung des Vertrages später als 4 Monate vor dem Anlasstermin oder nach gegenseitiger Vertragsunterzeichnung wird für die Umtriebe eine Gebühr von **CHF 400.00** verrechnet.
- Die nachfolgend aufgeführten Parteien erklären sich mit diesem Vertrag uneingeschränkt einverstanden.

Eine Kopie des Vertrages bitte unterschrieben zurücksenden an:

Kultur Marabu Gelterkinden
Schulgasse 5a
Postfach 414
4460 Gelterkinden

Die Rechnung ist vor dem Anlass auf folgendes Konto einzuzahlen (Sie erhalten von uns eine Rechnung):

Kultur Marabu Gelterkinden
4460 Gelterkinden
Basellandschaftliche Kantonalbank, 4410 Liestal
IBAN: CH38 0076 9193 8145 8200 1

Ort/Datum: _____

Kultur Marabu Gelterkinden

Mieter

Hausordnung Verein Kultur Marabu Gelterkinden (Marabu)

Sorgfaltspflicht

Die Benutzer des Marabu sorgen dafür, dass weder die Räumlichkeiten noch die Einrichtungen mutwillig beschädigt werden und übernehmen dafür die volle Verantwortung. Es ist verboten, Nägel, Schrauben, Heftklammern und dergleichen für irgendwelche Befestigungen anzubringen. Für Schäden, welche nachgewiesenermassen durch den normalen Gebrauch entstanden sind, kommt das Marabu auf.

Versicherungen & Suisa

Versicherungen und Suisa-Gebühren sind Sache der Benutzer.

Übernahme der Räumlichkeiten und Einrichtungen

Die Übernahme der Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt nach Absprache mit den Vertretern vom Marabu und mit der Übergabe der Schlüssel. Damit geht gleichzeitig die Verantwortung für die Objekte auf die Benutzer über.

Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen

Die Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt nach Absprache mit den Vertretern vom Marabu und mit der Rückgabe der Schlüssel. Damit geht gleichzeitig die Verantwortung für die Objekte wieder auf das Marabu zurück.

Reinigung

Die Benutzer erhalten die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand. Die Benutzer geben die Räumlichkeiten besenrein zurück. Für die gründliche Reinigung und Entsorgung des Abfalls ist das Marabu zuständig, was in der Reinigungspauschale enthalten ist.

Ruhestörungen

Die Benutzer sind dafür besorgt, dass sich die Lärmbelästigung für die Nachbarschaft in Grenzen hält: Fenster und Türen der Notausgänge sind geschlossen zu halten, dürfen aber nicht verriegelt werden.

Ab 23:00 Uhr ist die Lautstärke von Verstärkeranlagen auf Zimmerlautstärke (maximal 80 Dezibel) zu reduzieren und vor dem Eingang ist auf Ruhe zu achten. Die Benutzung der Notausgänge für Pausenaufenthalte etc. ist verboten. Das Marabu ist berechtigt, gegebenenfalls einzuschreiten und je nachdem sogar das Lokal zu räumen.

Parkplätze Auto / Fahrräder

Parkieren vor dem Haupteingang des Kulturraumes ist nur zum Ein- und Ausladen erlaubt. Parkmöglichkeiten:

<https://www.gelterkinden.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=260>

Rauchverbot

Das Rauchen im Innenbereich ist verboten.

Brandschutz

Bei der Übergabe wird dem Mieter die Fluchtwegsituation, das Alarmkonzept sowie die Evakuationswege erklärt. Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften vom Marabu ist zwingend und ist die Grundlage, dass Anlässe durchgeführt werden dürfen. Bei grösseren Anlässen stellt das Marabu ein Mitglied vom „SiBe-Team Brandschutz“ zur Verfügung, welche vor dem Anlass die verantwortlichen Mieter einführt oder während dem Anlass für die Brandschutzsicherheit sorgt. Diese Anweisungen dienen der Sicherheit aller anwesenden Personen und sind zu befolgen.

Marabu: Sicher!

Kultur Marabu Gelterkinden, Schulgasse 5a, 4460 Gelterkinden
www.marabu-bl.ch, facebook.com/marabugelterkinden



Gewährleistung der Brandschutzsicherheit bei Marabu Anlässen

Zweck:

Gäste, Künstler und Mitarbeitende fühlen sich sicher und gehen gesund wieder nach Hause.

Checkliste für Brandschutzsicherheit bei Anlässen immer durchführen:

1. Lautsprecherdurchsage einschalten
2. Kontrolle der Fluchtwege
3. Schlusskontrolle in den Toiletten, Operateuren Raum & Künstlergarderobe

Verhalten im Brandfall:

Alarmieren	Person A 1. Feuerwehr (Tel. 112) Person B 2. Durchsage zur Evakuierung über Lautsprecher
Retten	Person A 1. RWA-Knopf drücken 2. Räume kontrollieren <input type="checkbox"/> Alle Toiletten <input type="checkbox"/> Operateuren Raum <input type="checkbox"/> Kinosaal <input type="checkbox"/> Künstlergarderobe <input type="checkbox"/> Foyer 3. Feuerwehr einweisen Person B 1. Vorhänge und Türe im Kinosaal öffnen 2. Hilfsbedürftige Personen begleiten 3. Am Sammelplatz Anwesenheit aller Mitarbeitenden kontrollieren
Löschen	Feuer bekämpfen
Sammelplatz	Weisungen der Feuerwehr befolgen

FEUER	
	Feuerwehr rufen! ☎ 112
	Personen retten. Türen/Fenster zu.
	Notausgänge öffnen
	Löschen mit Löschgeräten
	Feuerwehr einweisen

Verantwortung:

Der/die Organisator:in des Anlasses ist für die Sicherstellung der Brandschutzsicherheit zuständig.